

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 192.

Halle, Sonnabend den 24. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

**Berlin, d. 22. April.** Die Verhandlungen der Zollvereinsconferenz werden voraussichtlich zunächst noch mit der Erledigung verschiedener Formalitäten ausgefüllt werden, und so ist die zur Zeit noch fehlende Betretung des einen oder andern Saats auf der Conferenz für den Gang der Verhandlungen nicht eigentlich hindernd. Man macht sich übrigens auf eine längere Dauer der Conferenzen gefaßt. Hr. v. Profesch-Osten steht mit den den österreichischen Plänen huldigenden Bevollmächtigten im intimsten Verkehr, und dieser Gesandte hat es so in Händen, selbst das Auftreten der süddeutschen Staaten zum Theil zu dirigiren. (C. B.)

Die auf heute anberaumat gewesene Sitzung der Zollconferenz ist, wie man vernimmt, ausgefaßt worden und wird die nächste Sitzung erst in einigen Tagen anberaumat werden.

In der Ersten Kammer wurde heute die Berathung über das Gesetz wegen des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens fortgesetzt und die Beschlüsse der Zweiten Kammer fast sämtlich angenommen.

In Betreff der Pairiefrage sollen sich neuerdings die Aussichten in der zweiten Kammer für die Annahme des Beschlusses der ersten Kammer günstiger gestalten. Die Mittelfraktionen werden inbessern allem Ansehe nach erst in dem letzten Augenblicke zu bestimmten Beschlüssen gelangen. Die Berathung wird voraussichtlich am Sonnabend stattfinden.

Von den obersten Landeskulturbehörden sind auch für das laufende Jahr die Prämien nunmehr festgesetzt und zur Kenntniß der landwirthschaftlichen Vereine gebracht worden. Die Prämien werden theils in baarem Gelde, theils in Medaillen gewährt. Sie werden nach dem Programme nur denjenigen Grundbesitzern bewilligt, welche nach der erteilten Instruktion die Aufgaben praktisch zu erledigen im Stande sind. Die Aufgaben bestehen 1) in dem Nachweise des größten nachhaltigen und vollständig ernährten Viehstandes auf eigenen Grundstücken, 2) in der Anlage von zweckmäßigen Düngstätten, 3) in der Erfindung neuer zweckmäßiger und bewährter landwirthschaftlicher Geräthe oder in wesentlicher Verbesserung der seither bereits gebräuchlichen, 4) in der Anlage von umfangreichen Baumpflanzungen aus dem vorigen oder aus früheren Jahren.

Ueber die Vorfrage, die für den Fall des Ablebens des Großherzogs von Baden getroffen, meldet die A. A. Z. aus Frankfurt a. M. vom 16. noch: Da weder das Hausgesetz vom Jahr 1817 noch die Verfassung den Fall einer Regentenschaft vorgesehen, und der Großherzog wahrscheinlich keine Verfügung gemacht hat, so haben sich die Agnaten des badischen Hauses, unter Vorh. des Markgrafen Wilhelm, vor etwa 14 Tagen versammelt, und beschlossen, daß, im Fall des Todes des Großherzogs, der Erbgroßherzog Ludwig zum Großherzog ausgerufen, Prinz Friedrich aber mit der Regentenschaft betraut werden soll. Der Huldigungs Eid würde Weiden geschworen. Der Erbgroßherzog war bei dieser Versammlung nicht gegenwärtig. Er soll bis jetzt nicht über den Zustand seines Vaters unterrichtet sein, da man glaubt, die Wahrheit würde den ohnedies so leidenden Prinzen zu heftig erschüttern. Sein Geist leidet allerdings unter zeitweiligen heftigen Nervenanzfällen, aber er ist dadurch nicht erdrückt, sondern beschäftigt sich zum Theil ernsthaft.

**Wiesbaden, d. 19. April.** Dem „Frankf. Journ.“ wird geschrieben: Die Jesuiten-Mission ist am gestrigen Tage durch einen feierlichen Gottesdienst zur Confirmation der Kinder (wobei Haslach, Dean Petrecky von hier, und Bischof Blum von Limburg Vorträge hielten, auch Domherr Nau assistirte) gegen Abend durch eine Procession und einen Vortrag des Paters Rob, sowie später durch einen den Missionairen gegebenen Fackelzug geschlossen worden. Einige in-

teressante Notizen über die Missionaire mögen noch folgen: Sie sind Mitglieder des Jesuitencollegs zu Straburg, von wo sie hierher beurlaubt wurden. Pater Rob, der Superior des Collegs, ist als gläubenseifriger Kaplan im Schweizerischen Sonderbundskrieg bekannt. P. Haslach wurde in den dreißiger Jahren bei dem Studentenaufruhr zu Frankfurt a. M. verhaftet und nachdem er seine Strafe 4 Jahre auf der Festung Magdeburg und 2 Jahre in der Festung Ehrenbreitstein abgebußt hatte, trat er sofort in den Jesuitenorden ein. Rob ist ein Baier, Haslach aus Koblenz.

**Bremen, d. 22. April.** Der Senat hat den Prediger Du-Lon seines Amtes entsetzt und der Gemeinde aufgegeben, das Weitere zur Wiederbesetzung der Stelle zu veranlassen.

**Hannover, d. 20. April.** Das Ministerium hat in der provinziellandschaftlichen Frage den Weg der Unterhandlung betreten; es hat den Ritter- und Landchaften, namentlich denjenigen, welche Klage beim Bundestage geführt haben, in einem Schreiben aufgefordert, bald je zwei Commissare zu wählen und hierher zu senden, um über die Grundlage zu neuen Unterhandlungen zu berathen, die den beiderseitigen Interessen entsprechen sollen. Ob eine Verständigung in der That zu Stande kommt, läßt sich vor der Hand schwer entscheiden und wird vorzugsweise von den Forderungen der Ritterschaft abhängen. Der Umstand, daß die Ritterschaft von ihrem Verlangen, sich das unverkürzte Zustimmungsbrecht in ihrer eigenen Angelegenheit nicht bloß für jetzt, sondern auch für die Folgezeit, zu erhalten, nicht abgeben zu wollen scheint, wird die Vereinigung jedenfalls sehr erschweren.

**Kiel, d. 20. April.** Den durch ihre Geburt den Herzogthümern angehörenden Offizieren, die aus dem holsteinischen Contingent in die dänische Armee übertreten sind, und gegenwärtig bei dem Herzogthum Holstein stationirten Truppen Dienste thun, soll es unter den Fuß gegeben sein, daß sie darum anhalten möchten, zu dänischen Bataillonen versetzt zu werden, um dort das dänische Exercitium zu erlernen. Dagegen werden die, ihrer Geburt nach nicht den Herzogthümern angehörenden, sondern aus anderen deutschen Staaten stammenden, Offiziere aller Wahrscheinlichkeit nach entlassen werden. Man betrachtet dies als eine vorbereitende Maßregel für die Einführung des dänischen Commando's s. w. d. a. auch bei den holstein-lauenburgischen Truppen. (H. N.)

**Wien, d. 21. April.** Das Schlußprotocoll der Wiener Zollconferenz ward gestern im niederösterreichischen Landhause aufgenommen und enthält im Wesentlichen folgende Feststellungen: Die österreichische Regierung erklärt sich bereit, mit dem Zollverein über einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Zollvereinungsvertrag unter Vorbehalt der definitiven Feststellung des Tarifs unter Zugrundelegung der ausgearbeiteten Entwürfe zu contrahiren oder, wenn Veränderungen für nothwendig erachtet werden sollten, zu verhandeln und betrachtet sich durch diese Erklärung, die sie Preußen und den übrigen bei der Conferenz nicht vertretenen Regierungen mittheilen wird, so lange als gebunden, als nicht die Verträge über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins abgeschlossen sind. Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg schließen sich der österreichischen Erklärung im vollen Umfange an; sie erklären sich ferner bereit, dahin zu wirken, daß der Abschluß der gedachten Verträge Oesterreichs mit dem Zollvereine gleichzeitig mit jenen über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins zu Stande komme. Sowohl Oesterreich als die weiter genannten Regierungen erklären bei der in Dresden entworfenen und revibirten und in Frankfurt superrevirten Uebereinkunft zur Beförderung des Handels mit der in der Bundesversammlung kundgegebenen Bereitwilligkeit zum Abschluß beharren zu wollen. Der braunschweigische Bevollmächtigte spricht sich im Namen seiner Regie-



zung in anerkanntester Weise über Oesterreichs Bestrebungen aus; übrigens bebaure die herzogliche Regierung lebhaft, sich noch nicht über die Einzelheiten der Entwürfe erklären zu können, da 1) diese ein unzertrennliches Ganzes bilden, zu kurze Zeit in ihren Händen sich befinden und daher einer tiefgehenden Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten; 2) sei Braunschweig durch die eigenthümlichen Rücksichten seiner geographischen Lage gebunden. Uebrigens wird von Braunschweig bei der Dresdener Uebereinkunft gleichfalls beharrt, und es erklärt auch seine Bereitwilligkeit, den Abschluß der bezüglichen Verträge nach Maßgabe der durch die geographische Lage des Herzogthums bedingten Interessen zu fördern. Der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte erklärt, seine Regierung wisse ebenfalls Oesterreichs Bemühungen mit Dank zu würdigen; doch seien durch den Beitritt Oldenburgs zum preussisch-hannoverschen Septembervertrage besondere Verhältnisse entstanden, welche die großherzogliche Regierung nur noch mehr verpflichtet, sich in zoll- und handelspolitischen Fragen soviel als möglich ihren engeren Verbündeten Preußen und Hannover anzuschließen. Bezüglich der Dresdener Uebereinkunft wird von Oldenburg keine besondere Erklärung abgegeben. Der Bevollmächtigte der Hansestädte erklärt, da diese zur Zeit keiner der betreffenden Zollgruppen angehören, so unterfertige er das Schlussprotokoll nur zum Zeichen seiner Anwesenheit bei den Verhandlungen; was die Dresdener Uebereinkunft betreffe, so bilde sie ein untrennbares Ganzes; würden Modificationen daran vorgenommen, so sei sie als nicht bindend anzusehen. Frankfurt erklärt die Unthunlichkeit, dem Schlussprotokolle in solchem Umfange, wie Baiern, Sachsen u. c. beigetreten; übrigens verspricht es, auf den berliner Conferenzen für die Annahme der österreichischen Vorschläge zu wirken und beharrt bei den Feststellungen der Dresdener Uebereinkunft.

### Frankreich.

Paris, d. 20. April. Man macht gegenwärtig eine großartige Propaganda zu Gunsten des Kaiserreichs. Es hat sich ein Comité gebildet, das sich mit dem Aufreiben von Bittschriften beschäftigt, in welchen die Proclamation des Kaiserreichs verlangt wird. An der Spitze desselben steht ein Neffe des Ministers der öffentlichen Bauten, ein Herr Dhal, der schon vor dem 2. December sich durch seinen bonapartistischen Eifer auszeichnete. Damals suchte er die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik durchzuführen. Zu jener Zeit war er Cabinets-Chef des Vice-Präsidenten der Republik. — Man wird sich erinnern, das noch vor dem 2. December D. Beron den jetzigen Minister des Innern, Herrn Persigny, mehrere Male angriff. Derselbe hat seine alte Feindschaft noch nicht vergessen. Gudeval-Clairigny wird von jetzt an Persigny in dem „Constitutionnel“ angreifen und Beron in der Kammer seinem alten Gegner Opposition machen. Derselbe soll geführt werden und de Morny seine Stelle erhalten. Mit Morny würden natürlich Fould und Douher wieder in das Cabinet eintreten. Böse Zungen behaupten, Beron habe die Absicht, selbst Minister zu werden.

Der „Constitutionnel“ beschäftigt sich heute abermals mit dem Prärogativen des gesetzgebenden Körpers in Bezug auf die Prüfung und Genehmigung des Budgets, Ausgaben- wie Einnahmen-Budgets, in allen seinen Einzelheiten. Er nimmt für die Kammer ganz offen die souveräne Entscheidung der Finanz-Angelegenheiten in Anspruch und läßt sich dabei durch den Einwand, der aus dem Wortlaut der Verfassung erhoben worden ist, nicht im geringsten beirren. Was nun die praktische Ausübung dieser Prärogativen betrifft, so könnte man denken, daß die Geschäftsbearbeitung, die dem gesetzgebenden Körper nur dann die Abstimmung über Amendements gestattet, wenn dieselben zuvor vom Staatsrathe genehmigt worden sind, zum Mindesten große Schwierigkeiten machen, wenn nicht jede Modification des von der Regierung vorgelegten Budgets absolut verhindert wird. Allein der „Constitutionnel“ löst alle Bedenken hierüber mit der Behauptung, daß das Budget, das nie wie andere Gesetze behandelt und auch von der Regierung nicht dem Staatsrathe zur Vorprüfung übergeben worden ist, auch in so fern eine Ausnahme von der Regel bilden wird, als die Amendements zu demselben nur vor die betreffende Commission des gesetzgebenden Körpers, nicht vor den Staatsrath verwiesen zu werden brauchen.

Der Moniteur enthält ein Circular des Polizeiministers, worin er den Präfekten die sorgfältigste und genaueste Ueberwachung der untern Epochen der Gesellschaft anempfiehlt. Aufklärung und Studium der Bedürfnisse der Gesellschaft, dies sei die Richtschnur der Präfekten. Nur so könne die falsche Richtung, Aufregung und das Mißvergnügen des öffentlichen Geistes vermieden werden.

Nach dem kürzlich erschienenen militärischen Jahrbuche zählt die französische Armee 18304 Offiziere; ihr Oberbefehlshaber ist der Präsident der Republik, welcher 5 Marschälle, 78 Divisions-Generale und 152 Brigade-Generale unter seinen Befehlen hat.

Die Stellung der Präfekten ist eine sehr schwierige geworden. Abgesehen, daß sie mit den Generalpolizei-Inspektoren in Fehde liegen, haben sie zu befürchten, daß sie bei Ausübung der ihnen durch die Dezentralisation zukommenden Befugnisse bittere Opposition finden. Ein Präfekt rief aus: „Man kann keinen Feldbater noch Krankenträger ernennen, ohne von Paris einen Verweis zu erhalten. Unter dem Vorwand, zu dezentralisiren, will man nur um so direkter wirken.“

Folgendes Zettel hat man an der Mairie zu Florac im Lozère-Departement unter der Rede des Prinzen-Präsidenten an die drei Staatskörper gefunden: „Schamloser Usurpator! Gott ist unser Hort und trotz der Wucht deines Despotismus wird der Socialismus, den

sein Sohn der Erde eingepflanzt hat, stehen bleiben, denn er hat gesagt: „Alles wird vergehen, aber meine Worte währen ewig.“ Unterzeichnet ist der Anschlag: „Ein unglücklicher Verbannter.“ Unten sind ein Dolch und ein Tobentopf abgebildet.

Nach den Berichten, die aus den südwestlichen Provinzen eintreffen, nehmen dort die Feuersbrünste, namentlich die Waldbrände, auf eine Schrecken erregende Weise überhand.

Paris, d. 21. April. (Tel. Dep. d. Pr. Btg.) Die Strenge gegen die Presse verdoppelt sich. Auch in den Departements haben schon mehrere Journale, wie namentlich der „Ami de l'Ordre“ von Amiens und der „Spectateur“ von Dijon vom Präfekten erste amtliche Verwarnungen erhalten.

Paris, d. 22. April. (Tel. Dep.) In den heutigen Pariser Morgenzeitungen befindet sich eine offizielle Erklärung der Regierung, in der es heißt, man unterschiebe ihr irrtümlich den Wunsch, bei der Reue auf dem Marsfelde im Monat Mai eine Aenderung der gegenwärtigen Zustände hervorgerufen. Falls eine solche Entscheidung notwendig werden sollte, so werde sie nur durch die Initiative zuständiger Autoritäten und durch Bestimmung des Volkes statthaben. Sollten auch die Truppen den Präsidenten auf dem Marsfelde als Kaiser begrüßen, so würde doch dadurch das Kaiserthum nicht eine Stunde früher wieder hergestellt.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 20. April. In dem neuesten Hefte von Quarterly Review wird die Geschichte der 14 Ministerkrisen seit der Einführung der Reformbill (1833) erzählt, und dann alle Hoffnung auf das Cabinet Derby geleßt, welches die Krone, die Pairie und die beschiedene Ordnung vor dem Antrage des demokratischen Socialismus zu retten berufen sei. Der Bruch mit der Revolution (!) sei von diesem Ministerium allein durchzuführen, heißt es dort, sonst sei England mit dem Untergange bedroht, und eben dessen sich bewußt, habe Lord J. Russell die erste beste Gelegenheit des Rücktritts benützt.

In diesen Tagen wurde vor dem Polizeigericht in Bowstreet folgende Sache verhandelt: Eine gewisse Eliza Gout, Tochter eines Zimmermanns, früher in einem Spital für Blodsinnege befindlich, war angeklagt, das Leben der Königin bedrohende Äußerung gethan zu haben. Der Polizei-Inspector Walker sagte gegen sie aus: er habe sie Donnerstag Nacht gegenüber vom Buckingham-Palast umherwandern sehen, ansehend in sehr aufgeregtem Zustand. Er habe sie angerebet, und sie habe erklärt: „sie wolle das Leben der Königin, und werde sich dasselbe auf irgend eine Weise zu verschaffen wissen.“ Er habe sie hierauf arretirt und ein großes Messer in ihrem Bußen verborgen gefunden. Da die Beklagte nichts auf die Auflage des Polizeimanns erwiderte, so scheint es wohl, daß sie sich wieder in ihrem früheren Zustand befindet, und sie wird deshalb auch wahrscheinlich wieder dem Spital übergeben werden.

### Spanien.

Die größte Schlappe, welche die Carlisten jetzt erhalten, ist, daß der Infant Don Sebastian auf die ihm wegen der Rückkehr nach Spanien gestellte Bedingung eingegangen ist. Er wird die Königin auf ihrer Reise durch die baskischen Provinzen begleiten. Als Obergeneral der Carlisten war der Infant sehr beliebt bei den Basen; sein Erscheinen an der Seite der Königin wird daher großes Aufsehen erregen und die noch wankenden Gemüther von der gänzlichen Ohnmacht der carlistischen Sache überzeugen. Der Infant tritt in alle Ehren und Titel wieder ein, und sein ungeheures Vermögen wird ihm vom Patrimonio Real wieder herausgegeben werden.

### Bermischtes.

Braunschweig, d. 18. April. Am 26., 27., 28. und 29. Mai wird hier die siebenste Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure stattfinden. Die letzte Versammlung war in Mainz im September 1847; seitdem sind durch Zeit- und ortsliche Umstände die Versammlungen ausgesetzt gewesen.

Der Professor Nees von Esenbeck, welcher seine Herbarien verkaufen muß, hat ein Verzeichniß derselben drucken lassen. Das ganze Herbarium umfaßt 340 Bände, außer 57 Bänden Dubletten. Jeder Band enthält 100—150 Arten, und namentlich sind darin ostindische, capische, neuholländische und tropisch-amerikanische Pflanzen reichhaltig vertreten. Der Werth des Ganzen ist auf 12,000 Thaler abgeschätzt, so daß der Durchschnittspreis für den Band 30 Thaler beträgt.

In diesem Frühjahr, wahrscheinlich im Laufe des Juni, wird in dem reizend am Harz gelegenen Ballenstedt unter der Leitung von Franz Eißig, der augenblicklich bekanntlich in Weimar seiner Kunst lebt, ein großes Musikfest stattfinden. Die zu dem Feste nöthigen Räumlichkeiten bieten sich in Ballenstedt entsprechend dar. Unter den Künstlern von Ruf, welche ihre Wirkamkeit bereits zugesagt haben, nennt man unsere Köpfer, Johann Friedrich Bach, David, Herr und Frau v. Wilde. Zeit, Ort, die mitwirkenden und die leistenden Kräfte lassen vermuthen, daß das Musikfest wohl verdienen wird, zahlreich besucht zu werden.

Ein seltener und höchst trauriger Zufall hat sich auf der Eisenbahnstrecke zwischen Lehrte und Wolfenbüttel ereignet. Ein junger Mann, welcher obige Strecke fuhr, wollte sich eine Cigarette anzünden und schnitt die Spitze derselben mit einem Federmesser weg, wobei er sich einen Finger unbedeutend verletzte; die Wunde nicht achtend, nimmt er ein Bündelchen, um die Cigarette anzubrennen. Beim Streichen des Hölzchens springt ein Stückchen Phosphor von



demselben ab und fliegt zum Unglück gerade in die beschriebene Schnittwunde; ehe noch eine Viertelstunde verfloßen, ward der ganze Finger schwarz; ein in demselben Coupé befindlicher Wundarzt, welcher der traurigen Geschichte zuersehen hatte, gab ihm den wohlgemeinten Rath, sich nur augenblicklich den Finger abnehmen zu lassen, was dem jungen Mann aber höchst bedenklich schien. Als der Zug jedoch in Schöppebeck ankam, war bereits die ganze Hand schwarz und furchtbare Schmerzen gefielten sich hinzu. Jetzt erst entschloß sich der Unglückliche, die Hand sich abnehmen zu lassen, um nicht nachher noch den Arm einzubüßen. Dieser Zufall ist bisher gewiß der erste, und wäre es wünschenswerth, wenn sachkundige Männer ihre Meinung aussprechen, ob wirklich der Wundspor ein so schnelles Unglück herbeiführen, oder ob dieser Zufall vielleicht mit andern Umständen verknüpft gewesen sein kann.

**Bromberg, d. 19. April.** Auch in unfern Gegenden regt sich die Auswanderungslust in einem außerordentlichen Grade; allein aus einigen Kreisen des südlichen Westpreußens und einigen daran grenzenden Kreisen des nördlichen Großherzogthums sind im Laufe dieses Winters 400 Personen zusammengetreten, haben sich die nöthigen Karten verschafft, Erkundigungen eingezogen und sich gegenseitig das Versprechen gegeben, im Frühjahr gemeinschaftlich nach Amerika zu gehen.

— In Paris soll, wie von dort gemeldet wird, in Kurzem ein Congress der europäischen — Luftschiffer abgehalten werden.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

#### Öffentliche Sitzung der IV. Deputation am 22. April.

(Schluß aus Nr. 190.)

10) Die unverheh. Marie Schmidt aus Wittin wird überführt, der verheh. Auerbach aus einer Wohnkammer einen Schwabenspiegel zu haben und wird dafür zu 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Der Zimmermann Johann Carl Sasse zu Gemitz hat um Wohnstätten 1850 dem Gutsbesitzer Weber  $\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen einverleibt. Der Gerichtshof verurtheilt denselben zu 1 Monat Gefängniß und Verlust des Rechts die National-Gewarde zu tragen.

12) Der Handarbeiter Gottlieb Defert aus Gröden bei Eißnerweide, wegen Diebstahls bereits einmal bestraft, stand seit dem 1. Dec. bis zum Nov. v. J. bei dem Stallmeister André als Reitknecht in Diensten. Er wird bezüchtigt, während dieser Zeit seinem Nebenknecht Alce aus einem offenen Kasten 17 Ebr. Geld, dem Kessellan Baukau aus dem Jägerberge ein Salzfaß, einen Bierkebel, zwei Weinflaschen, seinem Dienstherrn André einen Seierriemen gestohlen und eine Quantität Del unterzulegen zu haben. Nur den Diebstahl des Salzfaßens räumt Defert ein, er wird indessen durch die Beweisaufnahme aus der übrigen Vergehen überführt und verurtheilt in der Gerichtshof wegen mehrerer Diebstahle und Unterzählung zu 18 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr, Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Verlust des National-Militärsoldatens.

13) Die Schuhmacher Wernerischen Eheleute hieselbst sind angeklagt, die bei ihnen in der Lehre stehenden, resp. die ihnen zur Erziehung anvertrauten Knaben zur Ausübung vertriebenartiger Diebstahle gemeinschaftlich zu haben. Wegen der inzwischen verfloßenen Zeit, wegen des Verhältnisses des gestohlenen Gutes, und wegen der Unmöglichkeit, die meisten Diebstahle jetzt noch in objectiver Beziehung anbrechend festzustellen, erstreckt sich die vorliegende Anklage nur auf folgende beiden Fälle:

a) Der Schuhmacherehrlehrer Leuschner, welcher von Otern 1849 bis dahin 1851 bei Werner in der Lehre stand, wurde von diesem angewiesen, bei dem Kaufmann G. Nöfeler eine Quantität Sägeblätter aus dem Laden zu entnehmen und lieferte dieser Anweisung Folge;

b) Der Knabe Karl Beck war seit dem 1. Mai 1851 bei den Wernerischen Eheleuten in Pflege und Erziehung und saß im Juni 1851 auf Veranlassung der verheh. Werner den dem Ackerlande des Gärtner Ringe eine Quantität Aze. Leinwand und Beck sind der Ausführung der Diebstahle geständig, die Wernerischen Eheleute bekreiten, daß sie die Knaben hierzu verleitet haben. Der Gerichtshof erachtet sie indessen für schuldig und verurtheilt den Schuhmacherehrlehrer Joh. Friedrich Carl Werner zu 4 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalgewarde, die verheh. Werner zu 14 Tage Gefängniß, den Schuhmacherehrlehrer Leuschner zu 8 Tage Gefängniß und Verlust der Nationalgewarde, den Knaben Karl Beck zu 48 Stunden Gefängniß.

14) Der Pferdehändler Friedrich Brade aus Delitzsch steht wegen Verleumdung des Chausseegeldbehebcr Wila in Brudorf in Ausübung seines Dienstes unter Anklage. Er wird indessen dieses Vergehens für Nichtschuldig erachtet.

#### Sitzung der III. Deputation am 23. April.

Richter-Collegium: v. Koenen, Wunderlich, Bierus, zewski. Staats-Anwaltschaft: Heise.

1) Der Seilermeister Christian Friedr. Schlüter ist Befehl des in der großen Steinstraße sub No. 86 gelegenen, vielfach benutzten und mit andern Gebäuden unmittelbar zusammenhängenden Hauses. In dem Erdgeschoße eines leicht gebauten Hintergebäudes befindet sich ein circa 8 Schritte langer und 5 Schritte breiter, aus Fachwerk bestehender, durchaus nicht feuerfester Raum, welcher von Schlüter schon seit langen Jahren zum Steben und Bereiten von Leinwand, Fittessen u. dgl. benutzt wird. Die nach der Feuer-Ordnung für die Gefammtheit Dulle und der Allg. Gewerbe-Ordnung hierzu erforderliche polizeiliche Erlaubniß hat Schlüter nie ertrachtet, und würde ihm solche bei der augenscheinlichen Gefahr auch keinesfalls erteilt worden sein. Am Nachmittage des 16. März d. J. war Schlüter damit beschäftigt, in einem Kessel in dem obenbeschriebenen Raume Feinseide zu faden. Hierbei geriet der Inhalt des Kessels in Brand, das Feuer hatte bereits das Deckengebälk, die Thürposten und Türen erfaßt, der ausströmende Dampf setzte die Nachbarschaft in Alarm, die Feuerschärftschaffren wurden herbeigeholt, und nur der schnell herbeieilenden Hüte und dem glücklichen Umstände, daß im Hofe des Schlüterschen Hauses zufällig eine große Quantität Sand aufgesetzt war, war es zu danken, daß das Feuer bald gelöscht wurde. Wegen dieses Brandes ist aber gegen Schlüter Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhoben und wird Schlüter zu 2 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Handarbeiter Martin Liesenmüller aus Marth bei Helligshagen wird wegen Landstreicherei und Betrugs zu 4 Wochen Gefängniß und demnachstiger Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

3) Wegen Landstreicherei wird ferner der Handarbeiter Johann Friedrich Corthe aus Rübigerzhagen zu 3 Monat Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

4) Die unverheh. Friederike Mathes aus Nickselsdorf bei Zeiß, stand bei den Schneidermeister Richter hieselbst in Diensten, entwendete diesem am 25. März v. J. 2 Stück Dufaten und 1 Leinwand und wird wegen dieses Diebstahls zu 4 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die unverheh. Henriette Reinhardt aus Kriegstedt bei Landstedt, stahl im Laufe des Februar ihrem Dienstherrn, dem Wirtzhermeister Sildebrand hieselbst, aus dem Bette seines Sohnes und aus dem Gefinbette eine Quantität Bettfedern. Der Gerichtshof verurtheilt die Reinhardt wegen dieses Diebstahls zu 4 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr.

6) Die verheh. Handarbeiter Bachmann, Marie geb. Schulze von hier, wegen Diebstahls bereits einmal bestraft, hat gefänglich gemacht: a) dem Bäcker Eltsch einen Stuhl, b) dem Bäcker Reinhardt eine Schürze voll Knorpel, c) dem Victualienhändler Gulenberg eine Reihe Semmeln, d) dem Victualienhändler Kaumann ein Zwetterschneid, e) der Tochterblinder Ein- dau 10 Stück Dorfsteine gestohlen. Sie wird wegen dieser Diebstahle zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Die unverheh. Charlotte Ganze aus Nebra, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, stahl a) der verheh. Gärtner Bernede einen weißen Unterrock, eine Schürze, eine Lampe und ein Hemd, b) der unverheh. Schleifer ein Hemd und ein zugeschnittenes Stück Leinwand, c) der unverheh. Weber eine Schere, d) der verheh. Kohl eine Platte. Der Gerichtshof verurtheilt die Ganze wegen dieser Diebstahle zu 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

## Bekanntmachungen.

### Woggen-Auction.

7 Wispel Woggen werden Dienstag den 27. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Speicher des Getreidehändlers Louis Kehse hier vor dem Klausdor Nr. 2163 in einzelnen Wispeln gerichtlich verauctionirt werden. Graewen, Auct.-Comm.

Ein Landgut, 3 Stunden von Halle, mit guten Gebäuden, 140 Morgen durchaus gutem Acker, soll für 14,000 Rthl. mit circa 6000 Rthl. Anzahlung, völlig separirt, durch den Dekonom G. Nöfeler verkauft werden.

3000 Rthl. sollen durch den Dekonom G. Nöfeler ausgeliehen werden.

Von allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln habe ich die neuesten Façons von der Leipziger Messe in reichster Auswahl erhalten. C. Tausch, Wäschhandlung.

Ein Barbiergehülse findet sofort dauernde Conditio bei W. Goske, große Klausstraße Nr. 893.

Ein Stellmachergeselle vom Lande findet Arbeit. Das Nähere in Halle, Fleischergasse Nr. 1176 im Hause rechts.

### Große Auction.

Montag den 26. April und folg. Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll der Nachlaß des Professor Dr. Friedländer, Promenade Nr. 1489 alhier: 1 schöne Stuhluhr, werthvolle Reliefs und Figuren (von Schwanthaler aus München) nebst vergoldeten Consols, 1 gr. Perspective (von Frauenhofer aus München), seines Porzellan und Glaswerk, elegante Gas-, Akrat- und Schirmlampen, Ampeln, Kupfer und Messing, seine weiße und bunte Gardinen, Stahlfeder- und Rosshaarmatraszen; ferner: meisterhaft modern gearbeitete Mahagoni-Meubles, als: Schreib- und Kleiderschreibstisch, Sophas (mit Sammt- und Damastbezug), Schreib-, Coullissen, runde (mit Marmorplatten und vergoldeten Sesseln), ovale, Sopha-, Klapp- und Waschtische, gr. Trümeurspiegel, dergl. in Goldrahmen nebst Marmorconsols, Bücher- u. Spiegelschränke, Kommoden, Bettstellen, Arm-, Lehn- u. Rohrstühle, Kleider- und Küchenschränke, Gartentische und Stühle, sehr geschmackvolle Tisch- und Fußstieppiche, Ruhelissen, Reiftoiletten, Koffer und Taschen, seine Herren-Garderobe nebst Leibwäsche, circa 68 Flaschen Weine, Hausgeräthe u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. (Die Sachen stehen Sonnabend den 24. April Nachmittags 2 Uhr zur Ansicht.) J. G. Brandt, Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

### Apotheken-Verkauf.

Die privilegirte Apotheke zu Großenehrich im Fürstenthum Schwarzburg, Sondershausen soll mit einer Anzahlung von 3 bis 4000 Rthl. verkauft, nach Umständen auch verpachtet werden. Keulle Käufer oder Pächter werden ersucht, sich an den unterzeichneten Besitzer oder auch an C. W. Beez in Schlettau bei Halle zu wenden.

W. Schuster.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei Voigt in Gröbnie.

### Eine Gastwirthschaft ist für 250 Thaler zu verpachten.

Mehrere junge Mädchen, vom Lande und aus der Stadt, suchen Stellen auf Gütern, um die Wirthschaft zu erlernen.

Mehrere Dekonomie-Verwalter, d. J. cautionsfähig, suchen Stellen.

Zwei Dekonomie-Lehrlinge werden für Rütgerlitter gesucht.

Fäufer in Halle sind zu 500 bis 20,000 Thaler zu verkaufen.

L. Linn in Halle, Lude Nr. 1386.



# Diese Anzeige gilt den Herren!

Mein seit 3 Jahren am hiesigen Plage, große Ulrichstraße Nr. 80, unter der Firma: **Berliner Herren-Kleider-Magazin** bestandenes Garderobe-Geschäft habe ich nach dem Markt ins Waagegebäude verlegt, und werde solches dort unter derselben Firma: **Berliner Herren-Kleider-Magazin von G. Fürstenberg**, fortführen.

Die vielseitige Theilnahme, deren sich mein Geschäft seit den 3 Jahren seines Bestehens zu erfreuen gehabt, lassen mich die Erwartung hegen, daß meine verehrten Kunden Ihr Vertrauen auch in dem neuen Lokale fortsetzen werden, und bin ich, gestützt auf langjährige Geschäftskennntnis und fortwährende Verbindung mit den ersten Geschäften Berlins, im Stande, allen Herren beim Einkauf Ihrer Kleidungsstücke solche Vortheile zu bieten, als dies weder ein Concurrent, noch weniger eine Schneiderverbindung im Stande ist. Mein Lager ist mit den neuesten und nobelsten Kleidungsstücken für das Frühjahr und den Sommer sortirt, und verkaufe ich wattrirte Wintersachen für die Hälfte des Selbst-Kostenpreises.

## Das Berliner Herren-Kleider-Magazin von G. Fürstenberg, am Markt im Waagegebäude.

### Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Stand der Gesellschaft im Jahre 1851: 11,902 Mitglieder mit  $\mathcal{R}$  13,801,830 — Versicherungs-Summe.

Die im Jahre 1845 auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft nimmt Versicherungen gegen Hagelschlag zu billigen, nach den verschiedenen Gegenden geregelten Prämien auf Palm-, Hülsen- und Garten-Früchte, auch Wein, Tabak und Hopfen an.

Die unterzeichnete General-Agentur, wie die Agenten:

- Herr Louis Vertram in Aisleben,
- Julius Stüger in Bitterfeld,
- G. H. Schulze in Delitzsch,
- C. F. Glitsch in Döben,
- Ludwig Noll in Eisenburg,
- C. A. Matthiesius Fr. Wwe. in Herzberg,
- Inspector Leo in Mühlberg,
- A. Schreyer in Preßsch,
- J. E. Walther in Torgau,
- Julius Staufenan in Jörbig,

sind zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit und sind von denselben Formulare hierzu, wie auch die Schluß-Rechnungen des Jahres 1851 zu empfangen.

Im Jahre 1851 hatte gegen 1850 die Zahl der Mitglieder um 1800 und die Summe der Versicherung um  $\mathcal{R}$  2,511,860 — zugenommen.

Die unterzeichnete General-Agentur fertigt die Policen sofort aus.

Halle, den 6. April 1852.

Die General-Agentur  
W. Kersten & Comp.

### Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort. - Buchh.)

ist zu haben:

#### Spezial-Karte der Provinz Sachsen,

entworfen und gezeichnet nach den von den Herren Landräthen vorgenommenen neuesten Berichtigungen der vorhandenen Materialien von **A. Platt**. Preis 2  $\mathcal{R}$ .

#### Spezial-Karte des Regierungs-Bezirks Merseburg,

entworfen und gezeichnet nach den amtlichen Berichtigungen der vorhandenen Materialien von **A. Platt**. Preis 1  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{S}$ .

#### Der Regierungs-Bezirk Magdeburg,

entworfen und gezeichnet nach den neuesten amtlichen Berichtigungen von **A. Platt**. Preis 1  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{S}$ .

#### Der Regierungs-Bezirk Erfurt,

nach den neuesten amtlichen Berichtigungen entworfen und gezeichnet von **A. Platt**. Preis 1  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{S}$ .

#### General-Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika,

nebst dem größten Theile von Canada und Texas mit Beziehung sämtlicher Canions, deren Haupt- und Handelsstädte, Eisenbahnen, Kunst- und Hauptstraßen, Kanäle u. c., nach den neuesten und besten New-Yorker Karten von **J. Calvin Smith** und **G. S. Townes**, so wie nach Berghaus Länder- und Völkerkunde, entworfen und gezeichnet von **A. Platt**. Preis 2  $\mathcal{R}$ .

#### Höhen-, Post-, Straßen- und Eisenbahnen-Karte,

nebst der politischen Einteilung sämtlicher Länder von **Mittel-Europa**, entworfen und gezeichnet von **A. Platt**. 2 Blatt. Preis 3  $\mathcal{R}$ .

### Preuß. Gesetz-Sammlung complet für 3/4 Thlr.

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in allen Hallischen Buchhandlungen zu haben:

**Preußens Gesetz-Sammlung** in einer Auswahl für praktische Juristen herausgeg. von **Ditrich**, Kammergerichts-Referendar. In 2 Bänden. Band I. (1806 bis 1844 incl.). Band II. (1815 — 1851 incl.). **Vollständig: 3/4 Thlr.** Jeder Band einzeln à 1/4 Thlr.

Die Preuß. Gesetz-Sammlung, so weit sie für Juristen irgend nothwendig, wird in der obigen Ausgabe in genauestem Abdruck und zweckmäßigstem Formate geboten und gewährt solche insbesondere den jüngeren Juristen eine bedeutende Erleichterung, indem sie die voluminöse Sammlung, die selbst im antiquarischen Preise über 20 Thlr. kostet, vollständig ersetzt. Von allen Seiten wird daher das Werk beifällig begrüßt.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Braunkohlen-Verkauf.

Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube „Gute Friedricke“ bei **Asendorf** werden vom 26. d. M. ab die klaren Braunkohlen mit drei Silbergrößen sechs Pfennigen pro Tonne verkauft.

Halle, am 23. April 1852.

**Stolberg**, Schichtmeister.

### Local-Vermietung.

Ein sehr geräumiges Local in Mitte der Stadt gelegen, welches sich ganz besonders zu einer Niederlage eignet, soll sofort vermietet werden. Alles Nähere erfährt man bei **Carl Paekoldt**, Magdeb. Chaussee Nr. 2.

Eine Windmühle mit zwei Gängen, einer dazu gehörigen Wassermühle mit einem Gange, dazu gehöriger Bäckerei, schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, großem Garten und 3 Morgen Acker in einem Dorfe mit 140 Feuerstätten, 3 Stunden von Halle gelegen, steht sofort im Ganzen oder auch getheilt mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Supprian**, Leipziger Straße Nr. 283.

Eine Windmühle, eine Stunde von Halle gelegen, steht sofort zu verpachten. Näheres bei **Supprian**, Leipziger Straße Nr. 283.

Ein neuer einspanniger Leiterwagen mit eisernen Achsen steht zum Verkauf in Halle, Neumarkt Nr. 1287.

Meinen werthen hiesigen so wie auswärtigen Kunden zur Nachricht, daß ich das von meinem seligen Manne betriebene **Schleif- und Siebmacher-Geschäft** unter Aufsicht und Leitung meines Verführers in gleicher Weise, wie bisher, fortführen werde und bitte ich bei reellster und billiger Bedienung um ferneres Wohlwollen.

Halle, im April 1852.

Wittwe **Hafenscheer**,  
Kleiner Schlamm Nr. 972.

**Echt Emmenthaler Schweizerkäse**. Prima-Qualität, à 8  $\mathcal{S}$ , empfing **Volke**.

Ein guter, in 4 Federn hängender, zweispänniger Kutschwagen, Halbverbed, steht billig zu verkaufen Strohhof Nr. 2100.

**Dietrich**, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

### Weintraube.

Morgen, Sonntag, den 25. April Concert vom Hallischen Orchester.  
C. Fobn.

### Volksliedertafel.

Sonntag Nachmittag punkt 4 Uhr vierteljährliche Generalversammlung in Gröblers Local. (Rechnungsablegung, Vorstandswahl u. f. w.) Die Mitglieder werden ersucht, sich vollständig einzufinden. **Der Vorstand**.

Sonntag den 25. April laden zur Gesellschafts- und Tanzmusik mit gut besetztem Orchester ergeben ein **Hennig** in Siebichenstein.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

192.

Halle, Sonnabend den 24. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 22. April. Die Verhandlungen der Zollvereinsconferenzen vorläufig zunächst noch mit der Erledigung verschie-

betretung der  
Gang der Be  
ich übrigen  
Profess: Ofen  
Bevollmächtig  
so in Händen  
heil zu dirigiren  
ie auf heute an  
n vernimmt, a  
einigen Tagen  
der Ersten K  
wegen des öffen  
und die Beschlü

Betreff der P  
n der zweit  
n Kammer gü  
allem Anschein  
Beschlüssen  
anabend stattfin  
n den obersten  
ahr die Prämi  
hschaftlichen W  
baarem Geld  
n Programme  
ertheilten In  
sind. Die Au  
bbaltig und  
ücken, 2) in  
er Erfindung  
er Geräte ob  
brächlichen,  
ngen aus dem  
er die Vorforg  
s von Baden  
M. vom 16. noch: Da weder das Hausgesetz vom Jahr  
die Verfassung den Fall einer Regentschaft vorgesehen, und  
Herzog wahrscheinlich keine Verfügung gemacht hat, so haben  
Agnaten des bairischen Hauses, unter Vorhitz des Markgrafen  
vor etwa 14 Tagen versammelt, und beschlossen, daß, im  
Todes des Großherzogs, der Erbgroßherzog Ludwig zum  
Herzog ausgerufen, Prinz Friedrich aber mit der Regentschaft  
betraut soll. Der Huldigungsseid würde Beiden geschworen.  
Großherzog war bei dieser Versammlung nicht gegenwärtig.  
bis jetzt nicht über den Zustand seines Vaters unterrichtet  
man glaubt, die Wahrheit würde den ohnedies so leidenden  
zu bestig erschüttern. Sein Geist leidet allerdings unter zeit-  
festigen Nervenzufällen, aber er ist dadurch nicht erdrückt, son-  
häftigt sich zum Theil ernsthaft.

iesbaden, d. 19. April. Dem „Frankf. Journ.“ wird ge-  
Die Jesuiten-Mission ist am gestrigen Tage durch einen  
Gottesdienst zur Confirmation der Kinder (wobei Haslacher,  
Detmold von hier, und Bischof Blum von Limburg Vorträge  
auch Dombir Rau assistirte) gegen Abend durch eine Pro-  
und einen Vortrag des Paters Rob, sowie später durch einen  
Missionaren gegebenen Fackelzug geschlossen worden. Einige in-

teressante Notizen über die Missionaire mögen noch folgen: Sie sind  
Mitglieder des Jesuitencollegs zu Strasburg, von wo sie hierher be-  
rufen wurden. Pater Rob, der Superior des Collegs, ist als glän-  
henseifriger Kaplan im Schweizerischen Sonderbundskrieg befannt.  
Haslacher wurde in den dreißiger Jahren bei dem Studentenauf-  
zu Frankfurt a. M. verhaftet und nachdem er seine Strafe 4  
auf der Festung Magdeburg und 2 Jahre in der Festung  
breitstein abgehüßt hatte, trat er sofort in den Jesuitenorden  
Rob ist ein Baiern, Haslacher aus Koblenz.

Bremen, d. 22. April. Der Senat hat den Prediger Du-  
eines Amtes entsetzt und der Gemeinde aufgegeben, das Weitere  
Biederbesetzung der Stelle zu veranlassen.

Hannover, d. 20. April. Das Ministerium hat in der pro-  
landschaftlichen Frage den Weg der Unterhandlung betreten,  
den Ritter- und Landschaften, namentlich denjenigen, welche  
beim Bundestage geführt haben, in einem Schreiben aufgefor-  
bald je zwei Commissare zu wählen und hierher zu senden, um  
die Grundlage zu neuen Unterhandlungen zu beraten, die den  
seitigen Interessen entsprechen sollen. Ob eine Verständigung  
That zu Stande kommt, läßt sich vor der Hand schwer ent-  
en und wird vorzugsweise von den Forderungen der Ritterschaft  
ngen. Der Umstand, daß die Ritterschaft von ihrem Verlangen,  
as unverkürzte Zustimmungsrecht in ihrer eigenen Angelegenheit  
blos für jetzt, sondern auch für die Folgezeit, zu erhalten, nicht  
en zu wollen scheint, wird die Vereinigung jedenfalls sehr er-  
zen.

Kiel, d. 20. April. Den durch ihre Geburt den Herzogthü-  
angehörigen Offizieren, die aus dem holsteinischen Contingent  
die dänische Armee übergetreten sind, und gegenwärtig bei den im  
gthum Holstein stationirten Truppen Dienste thun, soll es unter  
fuß geben sein, daß sie darum anhalten möchten, zu dänischen  
Millionen versetzt zu werden, um dort das dänische Exercitium zu  
en. Dagegen werden die, ihrer Geburt nach nicht den Herzog-  
ern angehörenden, sondern aus anderen deutschen Staaten stam-  
men, Offiziere aller Wahrscheinlichkeit nach entlassen werden. Man  
achtet dies als eine vorbereitende Maßregel für die Einführung  
dänischen Commando's s. w. d. a. auch bei den holstein-lauen-  
schen Truppen.  
(H. N.)

Wien, d. 21. April. Das Schlußprotocoll der Wiener  
Conferenz ward gestern im niederösterreichischen Landhause auf-  
genommen und enthält im Wesentlichen folgende Feststellungen: Die  
österreichische Regierung erklärt sich bereit, mit dem Zollverein über  
einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Zollvereinungsvertrag unter  
Vorbehalt der definitiven Feststellung des Tarifs unter Zugrunde-  
legung der ausgearbeiteten Entwürfe zu contrahiren oder, wenn Ab-  
änderungen für nothwendig erachtet werden sollten, zu verhandeln  
und betrachtet sich durch diese Erklärung, die sie Preußen und den  
übrigen bei der Conferenz nicht vertretenen Regierungen mittheilen  
würde, so lange als gebunden, als nicht die Verträge über die Erneue-  
rung oder Neugestaltung des Zollvereins abgeschlossen sind. Baiern,  
Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen,  
Nassau und Hessen-Homburg schließen sich der österreichischen Erklä-  
rung im vollen Umfange an; sie erklären sich ferner bereit, dahin zu  
wirken, daß der Abschluß der gedachten Verträge Oesterreichs mit dem  
Zollvereine gleichzeitig mit jenen über die Erneuerung oder Neugestal-  
tung des Zollvereins zu Stande komme. Sowohl Oesterreich als die  
weiter genannten Regierungen erklären bei der in Dresden entworfenen  
und revidirten und in Frankfurt superrevidirten Uebereinkunft zur  
Beförderung des Handels mit der in der Bundesversammlung kund-  
gegebenen Bereitwilligkeit zum Abschlusse beharren zu wollen. Der  
braunschweigische Bevollmächtigte spricht sich im Namen seiner Regie-

